

Hinweise zur Umsetzung der Regelungen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigenden im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst einschließlich der vorangestellten achtmonatigen Qualifizierung in den Bildungswissenschaften

An die Interessentinnen und Interessenten am berufsbegleitenden Erwerb eines Lehramtsabschlusses

Mit den nachfolgenden Hinweisen erhalten Sie Informationen über die Qualifizierung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, der für einen Lehramtserwerb zu absolvieren ist. Aufgrund der Regelungen im Schulgesetz kommen für einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst Seiteneinsteigende in Frage, die über einen an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss oder über einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss verfügen. Dabei müssen sich aus dem Abschluss neben einem ersten Fach oder einer Fachrichtung ein zweites Fach oder eine zweite Fachrichtung ableiten lassen.

Sofern Sie diese Voraussetzung erfüllen, können Sie Ihr Interesse an einer Qualifizierung im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst gemäß der Ausschreibung bekunden.

Erstmalig startet diese Form der Qualifizierung am 1. September 2019. Sie zielt auf den Erwerb eines Lehramtsabschlusses, der eine Beamtenlaufbahn (vorbehaltlich des Vorliegens der erforderlichen weiteren Voraussetzungen) sowie eine tarifliche Gleichstellung mit grundständig ausgebildeten Lehrkräften eröffnet.

Bezugsnormen für die o. g. berufsbegleitende Qualifizierung sind die Verordnung über den Vorbereitungsdienst und die Laufbahnprüfung für ein Lehramt im Land Sachsen-Anhalt (LVO-Lehramt) vom 13.7.2011 (GVBl. LSA S. 623, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.5.2019 (GVBl. LSA S. 107) sowie der Erlass „Schulpraktische Ausbildung an den öffentlichen Schulen“, Rd.Erl. des MB vom 18.9.2017 (SVBl. LSA S. 17).

Für Seiteneinsteigende bilden sich in der Umsetzung folgende Rahmenbedingungen ab:

- I. Die Zulassung zur Qualifizierung im Vorbereitungsdienst erfolgt auf der Basis des Nachweises der Ableitung zweier Fächer der Studententafel. Bei der Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst kommen Seiteneinsteigende nachrangig zu den regulär auszubildenden Lehrkräften im Vorbereitungsdienst, aber vorrangig zu den Quereinsteigenden zum Zuge.
Der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst dauert in der Regel 24 Monate. Bevor eine Eingliederung in die regulären Ausbildungsgruppen des 16-monatigen Vorbereitungsdienstes erfolgt, wird eine achtmonatige Qualifizierung in den Bildungswissenschaften vorangestellt. Diese erfolgt bis zur Eingliederung in den regulären Vorbereitungsdienst an einem wöchentlich durchzuführenden sechsstündigen Seminartag oder in Blockveranstaltungen nach Bedarf in den Ferien. Nach der Eingliederung kann sich die seminaristische Ausbildung dann auf zwei Tage verteilen. Die achtmonatige Qualifizierung in den Bildungswissenschaften erfolgt unter Berücksichtigung der Bezüge zu den Fächern und schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.
- II. Der von den seiteneinsteigenden Lehrkräften zu erteilende Ausbildungsunterricht umfasst insgesamt wöchentlich zwölf Stunden und darf diese Stundenzahl nicht unterschreiten. Er enthält anteilig Hospitationen, mentorengestützten Unterricht und eigenverantwortlichen Unterricht.
Damit Sie den Anforderungen, die Sie dann berufsbegleitend erfüllen, auch gerecht werden können, sind begleitende Unterstützungsmaßnahmen vorgesehen. Durch die

Gewährung von Anrechnungsstunden und der damit verbundenen Stundenreduzierung auf 20 Lehrerwochenstunden, unterrichten die Seiteneinsteigenden neben dem zwölfstündigen Ausbildungsunterricht weitere 8 Stunden. Ausschließlich dieses Stundenvolumen von 8 Stunden kann durch individuelle Teilzeitregelungen gekürzt werden oder gar entfallen.

Im Rahmen des zwölfstündigen Ausbildungsunterrichts besteht die Möglichkeit, im ersten Ausbildungsmonat zwei bis vier Stunden und im zweiten bis vierten Ausbildungsmonat zwei Stunden zu hospitieren. Den Ausbildungsphasen entsprechend, erhöht sich der zu leistende eigenverantwortliche Unterricht von zunächst wöchentlich sechs bis acht auf dann acht bis zehn Stunden. Der begleitete Unterricht kann zu Beginn zwei bis vier Stunden erfolgen und wird danach durchgängig zwei Stunden umfassen.

Das Stundenvolumen der darüber hinausgehenden und gegebenenfalls durch Teilzeitvereinbarung geminderten 8 Stunden bleibt bei der Ausbildung unberücksichtigt.

- III. Zur Betreuung und Beratung werden von den zuständigen Ausbildern während der vorangestellten achtmonatigen Qualifizierung in den Bildungswissenschaften vier bis sechs Unterrichtsbesuche durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt in jedem der auszubildenden Fächer eine Beratung durch Mentoren.

Die Schule, an der die seiteneinsteigende Lehrkraft tätig ist, erfährt insofern Unterstützung, dass aus dem Stundenkontingent des eigenverantwortlichen Unterrichts ein Arbeitsvermögen von drei Stunden je Seiteneinsteigendem zur Erfüllung von Aufgaben im Rahmen der schulpraktischen Ausbildung zur Verfügung gestellt wird.

Wenn diese Hinweise und Erläuterungen Sie in der Entscheidungsfindung, berufsbegleitend einen Lehramtsabschluss zu erwerben, bestärkt haben, können Sie Ihr Interesse an dieser Qualifizierungsmaßnahme **noch bis zum 11.6.2019** gemäß der Ausschreibung im Landesschulamt bekunden.